

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Keramiker/-in - Gebrauchskeramik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 204/2009 01. Juli 2009

Lehrberuf Keramiker/in

Der Lehrberuf Keramiker/in ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren und folgenden Schwerpunkten eingerichtet:

1. Gebrauchskeramik,
2. Baukeramik,
3. Industriekeramik.

Der Lehrbetrieb hat neben dem Allgemeinen Teil zumindest einen Schwerpunkt zu vermitteln. Eine Zusatzausbildung in einzelnen Fertigkeiten und Kenntnissen anderer Schwerpunkte ist möglich.

Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein.

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Keramiker/in wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
4.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
5.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise		
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe unter fachgerechter Verwendung von Schutzausrüstungen		
8.	Kenntnis der Rohstoffe, Werkstoffe (Steingut, Steinzeug, Porzellan) und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung		
9.	Lesen von technischen Unterlagen wie von Skizzen, Zeichnungen, Plänen, usw.		
10.	–	Mitarbeit bei der Auswahl und Prüfung auf Verwendbarkeit der betriebsspezifischen Roh- und Hilfsstoffe	Auswahl und Prüfung auf Verwendbarkeit der betriebsspezifischen Roh- und Hilfsstoffe

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Keramiker/-in - Gebrauchskeramik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 204/2009 01. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
11.	Kenntnis der Masseherstellung (Rezepturen, Lagerung) sowie Aufbereiten von Masserohstoffen durch Abwiegen, Mischen, Zerkleinern und Homogenisieren; Einlagern von Massen		–
12.	Kenntnis und Anwendung der berufsspezifischen Mathematik wie zB Berechnen von Flächen und Volumen		–
13.	Gips aufbereiten und Herstellen von Formen		–
14.	–	Oberflächenbehandlung der Arbeitsformen	–
15.	Herstellen von Modellen unter Berücksichtigung der Schwindung sowie Herstellen von einfachen und mehrteiligen Gipsformen		
16.	–	Anfertigen von Modellzeichnungen mit Schwindungszugabe	
17.	–	Garnieren und Nachbereiten von keramischen Rohlingen (zB Anpassen, Aufräuen, Anschlickern, Ansetzen von Formteilen, Abdrehen, Retuschieren, Verputzen und Verschwammen von Rohlingen)	
18.	–	Kenntnis der Zusammensetzung und Herstellung von Glasuren, Engoben und Farben	
19.	–	Abwiegen, Mischen und Aufbereiten von Glasuren, Engoben und Farben	
20.	–	–	Veredeln keramischer Oberflächen durch plastisches und flächiges Dekorieren mit Glasuren, Engoben und Farben
21.	Kenntnis des Trocken- und Brennvorganges (Ofenbeschickung, Brand, Ofenausnehmung) sowie der Trocknungs-, Setz- und Brennfehler		–
22.	Trocknen von keramischen Rohlingen	Einsetzen von Brenngut sowie Mitarbeit beim Bedienen und Überwachen des Brennofens	
23.	–	Materialgerechte Verpackung, und Lagerung der Produkte	Überwachung, Kontrolle und Prüfung der Produkte auf die häufigsten Fehler an keramischen Erzeugnissen wie zB Haarrisse, Blasenbildung, Fremdeinschlüsse usw.
24.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
25.	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		–
26.	Kenntnis der betriebspezifischen Hard- und Software		–
27.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten		
28.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Keramiker/-in - Gebrauchskeramik

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 204/2009 01. Juli 2009

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
	Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls		
29.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit		
30.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
31.	Grundkenntnisse über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
32.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Für die Ausbildung in den **Schwerpunkten** werden folgende ergänzende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Schwerpunkt Gebrauchskeramik

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Gießen von Hohlkörpern	–	–
2.	Drehen und Formen einfacher Gegenstände	Drehen und Formen mittelschwieriger Gegenstände (wie zB Vorbereiten, Einteilen, Zentrieren, Aufbrechen und Hochziehen der Drehmasse, Formen des Fußes, Bauches und Halses)	
3.	–	–	Drehen und Formen schwieriger Gegenstände (wie zB Formen von schwierigen Rändern und Tüllen, Drehen und Fertigmachen von Deckeln)
4.	–	Ein- und Überdrehen (Vorbereiten, Einteilen, Ein- und Auflegen der Masse, Vorformen der Masse mit der Hand, Fertigformen der Masse per Schablone)	
5.	–	Abdrehen des Rohlings mittels Abdrehwerkzeugen; Abdrehabfall wiederverwerten	
6.	–	Vorbereiten der Henkelmasse (Kneten, Walken, Rollen), Herstellen der Henkel (Ziehen, Rollen, Pressen) und Angarnieren	

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.